



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	20.11.2007	0704/07 - I/283
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.11.2007	2.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	1	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	2	

Betreff:**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar****Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007****Anlage/n:**

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Frankfurter Straße 53, 35578 Wetzlar, beauftragt.

Wetzlar, den 20.11.2007

gez. Hauptvogel

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 22 EigBGes durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Nachdem das Wirtschaftsprüfungsbüro Bechtold bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 beauftragt war, ist entsprechend der üblichen Verfahrensweise in anderen städtischen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften nunmehr ein Wechsel in der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers angezeigt. Hierzu wurden fünf Wirtschaftsprüfungsbüros aus dem heimischen Raum kontaktiert. Nach Abschluss der Markterkundung ergab sich die Firma SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Frankfurter Straße 53, 35578 Wetzlar, als günstigster Anbieter.

Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 19.11.2007 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, die Firma SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar zu beauftragen.